

Anpassung von Ziff. 11 der Statuten

11. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch den Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Der Vorstand ist für die Auflösung zuständig.

Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

In beiden Fällen entscheidet die Mitgliederversammlung, welche juristische Person berücksichtigt wird bzw. mit welcher juristischen Person fusioniert wird.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung des Vereins „Mütterzentrum Region Biel“ am 25. Oktober 1995 genehmigt. An der Mitgliederversammlung vom 21. März 2006 beschlossen die Stimmberechtigten, den Verein unter dem neuen Namen FamiPlus zu führen. Die Statuten wurden entsprechend angepasst. Inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. An der MV vom 6. April 2011, vom 5. Mai 2021 und vom 6. Mai 2026 wurden die Statuten inhaltlich angepasst.

Biel, im Mai 2026

Im Namen des Vereins FamiPlus

Für den Vorstand